



## Pressemitteilung

Luxemburg, den 15. Februar 2018

### Prüfer rufen zu stärkerer Rechenschaftspflicht in Bezug auf die EU-Finzen auf

Der Europäische Rechnungshof hat heute dazu aufgerufen, im Zusammenhang mit dem EU-Haushalt den Mehrwert sowie eine Steigerung der Flexibilität, der Transparenz und der Rechenschaftspflicht stärker in den Fokus zu rücken. Er unterbreitet diese Vorschläge in einem Themenpapier mit dem Titel "Future of EU finances: Reforming how the EU Budget operates" (Zukunft der Finanzen der EU: Reform der Funktionsweise des EU-Haushalts). Mit diesem Papier reagiert der Hof auf das Reflexionspapier der Europäischen Kommission über die Zukunft der EU-Finzen, ein wichtiger Beitrag zur Ausarbeitung des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens.

*"Zwar hat der Europäische Rechnungshof nicht über die Größe oder die Zuweisung des EU-Ausgabenhaushalts oder die Wahl der EU-Einnahmen zu befinden, es ist aber seine Aufgabe, Vorschläge zu machen, wie das Finanzmanagement sowie die Transparenz und die Rechenschaftspflicht im EU-Haushaltssystem verbessert werden könnten," so Jan Gregor, das für das Themenpapier zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs.*

Die wichtigsten Vorschläge der Prüfer lauten wie folgt:

#### Bestimmung des EU-Mehrwerts

Die Prüfer rufen dazu auf, anhand eines robusten Konzepts des EU-Mehrwerts nach Möglichkeiten zu suchen, wie im Rahmen des EU-Haushalts ein Mehrwert geschaffen werden kann. Hierzu sollten die Leistung der Ausgabenprogramme bewertet und die Risiken, denen die EU-Finzen durch Finanzinstrumente und Garantien ausgesetzt sind, beurteilt werden.

Das Konzept sollte auch eine umfassendere und genauere Vorstellung von den Kosten, dem Nutzen und den Nettosalen einer EU-Mitgliedschaft vermitteln, so die Prüfer. Sie schlagen vor, dass die Europäische Kommission sowohl die finanziellen als auch die nicht-finanziellen Vorteile einer Mitgliedschaft in der EU analysieren sollte.

#### Stärkung der Reaktionsfähigkeit des EU-Haushalts

*Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Themenpapiers des Europäischen Rechnungshofs. Themenpapier im Volltext unter [www.eca.europa.eu](http://www.eca.europa.eu).*

## ECA Press

Mark Rogerson – Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer – Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu)

@EUAuditors

[eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)

Die Prüfer schlagen vor, dafür zu sorgen, dass im Rahmen des EU-Haushalts besser auf sich verändernde Umstände reagiert werden kann, indem mehr Flexibilität erlaubt und ein System von Reserven eingeführt wird, mit denen langfristige Ausgaben und unvorhergesehene Ereignisse abgedeckt werden können.

### **Veröffentlichung eines umfassenden Finanzplans**

Die Prüfer schlagen vor, dass die Kommission einen mittel- bis langfristigen Finanzplan für den EU-Haushalt veröffentlichen sollte, der den Vorschlag für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen ergänzt. Darin sollten die erwarteten noch abzuwickelnden Mittelbindungen, Vorfinanzierungen und Eventualverbindlichkeiten, eine Zahlungsvorausschätzung, eine Analyse des wirtschaftlichen und finanziellen Hintergrunds sowie eine Risikobewertung enthalten sein. Die wichtigsten Elemente dieses Plans sollten jährlich aktualisiert werden.

### **Stärkere Berücksichtigung von Leistungsaspekten**

Die Prüfer schlagen vor, die Finanzplanung der EU auf strategische Prioritäten auszurichten, festzulegen, welche zentralen Ergebnisse erzielt werden sollen, die Anzahl der Ausgabenprogramme, Zielsetzungen und Indikatoren zu reduzieren und für eine straffere und besser zugängliche Berichterstattung zu sorgen.

### **Erhöhung der Transparenz und Rechenschaftspflicht hinsichtlich der EU-Finzen**

Die Prüfer fordern dazu auf, alle EU-Finzen der umfassenden demokratischen Aufsicht zu unterstellen. Die Grundsätze der Rechenschaftspflicht und Transparenz sollten für die unter den EU-Haushaltsplan fallenden Einrichtungen wie die Europäische Kommission und für die nicht unter den EU-Haushaltsplan fallenden Einrichtungen wie die Europäische Zentralbank oder die Europäische Investitionsbank (EIB) gleichermaßen gelten.

### **Öffentliche Finanzkontrolle aller mit der EU verbundenen Einrichtungen**

Die Prüfer vertreten die Auffassung, dass sie befugt sein sollten, alle EU-Einrichtungen und darüber hinaus auch außerhalb der Unionsrechtsordnung geschaffene Einrichtungen, von denen EU-Politiken umgesetzt werden, zu prüfen. Dazu gehören die Europäische Verteidigungsagentur, der vorgeschlagene Europäische Währungsfonds, der Europäische Stabilitätsmechanismus und die nicht mit dem EU-Haushalt zusammenhängenden Operationen der EIB.

## **Hinweise für den Herausgeber**

Im zweiten Quartal 2018 wollen die EU-Prüfer außerdem ihre Ansichten zum Vorschlag der Kommission für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen, zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik, zur Vereinfachung der Kohäsionspolitik sowie zur Vereinfachung der Forschungs- und Innovationsprogramme darlegen. Außerdem beabsichtigen sie, Stellungnahmen zu den Legislativvorschlägen zum Eigenmittelbeschluss sowie ggf. zu den Rechtsvorschriften für sektorspezifische Ausgabenprogramme abzugeben.